

Geschehen Bremen, den 8. Mai 1916.

Unteranlage 5.

Vor mir, dem unterzeichneten Regierungsrat bei der Deputation für die Stadterweiterung, Dr. Sander, erschienen heute:

- 1) der mir persönlich bekannte Vorsitz der Deputation für die Stadterweiterung, Herr Senator Wessels,
- 2) der mir persönlich bekannte Rechnungsführer der Deputation für die Stadterweiterung, Herr J. Lants,
- 3) der sich durch seinen Militärpaß ausweisende Landmann, Herr Albrecht Friedrich August Meyer, wohnhaft in Sebaldsbrück, Sebaldsbrücker Heerstraße Nr. 172.

Sie erklärten, und zwar die unter 1) und 2) Erschienenen in ihren genannten Eigenschaften:

Wir schließen hiermit unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgererschaft folgenden Kaufvertrag:

A. F. A. Meyer tritt auf Grund des § 22 der Begeordnung von seinem Grundstück an der Sebaldsbrücker Heerstraße, Kataster-Bezeichnung Feldmark Osterholz Nr. 838 B den in dem beigehefteten Lageplane vom 17. März 1916 mit a b c bezeichneten, rot angelegten Teil, der bis zum 1. Juli d. Js. vollständig freizulegen und zu liefern ist, frei von Hypotheken- (Handfesten-), Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten an den Bremischen Staat ab. Der Bremische Staat zahlt dagegen an A. F. A. Meyer nach vollständiger Freilegung, Lieferung und erfolgter Übertragung der abzutretenden Grundflächen, deren Flächeninhalt vom Katasteramte festgestellt werden soll, 7,20 M, in Buchstaben: Sieben Mark und 20 Pfennig, für das Quadratmeter, sowie für die Zurücksetzung der Drahtseinfriedigung 20 M, in Buchstaben: Zwanzig Mark. Die Übertragung der Grundfläche auf den Bremischen Staat soll, sofern nicht Lassung erforderlich ist, durch Mutation der Karten und Register des Katasters bewirkt werden, die hiermit beantragt wird. Die Bremische Staatsabgabe und die Kosten der Eigentumsübertragung trägt der Bremische Staat.

Das Protokoll wurde vorgelesen, von den Beteiligten genehmigt und eigenhändig wie folgt:

(gez.) **Wessels** (gez.) **J. Lants** (gez.) **A. Meyer**

sowie zur Beglaubigung von mir, dem unterzeichneten Regierungsrat, unterschrieben.

(L. S.)

(gez.) **Dr. Sander.**

2. Kohlenstraße.

Das Medizinalamt hat über die sanitäre Beschaffenheit der in den Häusern und Schuppen an der Kohlenstraße eingerichteten Klosetts einen Bericht erstattet, den der Senat der Bürgererschaft hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Mit Beschluß vom 7. Januar 1914 (Verhdlg. S. 12) hat die Bürgererschaft den Senat ersucht, die Polizeidirektion mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob die in den Häusern und Schuppen an der Kohlenstraße eingerichteten Klosetts in sanitärer Hinsicht einwandfrei sind.

Die Prüfung der Verhältnisse hat ergeben, daß in den wenigen an der Kohlenstraße gelegenen Häusern die Abortanlagen in sanitärer Hinsicht nicht zu beanstanden waren. Dagegen mußten die Abortanlagen auf den Kohlenschuppen und Lagerplätzen durchweg beanstandet werden. Es waren allenthalben nur recht primitive Eimeraborte vorhanden, die zumeist baulich sehr mangelhaft und außerdem sehr unsauber waren, weil offenbar die Eimer zu selten entleert wurden. Die In-

haber wurden deshalb zur Herstellung ordnungsmäßiger Abortanlagen angehalten; hierbei konnten nur Tonnenaborte gefordert werden, weil die Kohlenstraße nicht kanalisiert ist.

Während die Angelegenheit zufolge des Krieges aus dem Geschäftsgang kam, hat ihre weitere Verfolgung jetzt dazu geführt, daß für sämtliche Schuppen und Lagerplätze neue Abortanlagen mit Tonnen und zementierten Tonnenständen eingerichtet worden sind. Die Tonnen sollen vom Unternehmer regelmäßig abgeholt werden. In zwei Fällen konnten wegen der Nähe der kanalisierten Hanfstraße Spülaborte eingerichtet werden. Die Abortanlagen sind in sanitärer Hinsicht somit nunmehr einwandfrei.

Bremen, den 16. Juni 1916.

Das Medizinalamt.

J. B.:
(gez.) Spitta.

3. Bericht des Jugendamts über das dritte Geschäftsjahr 1915/1916.

Der Senat teilt der Bürgerschaft den von der Behörde für das Jugendamt eingereichten Bericht des Jugendamts über das dritte Geschäftsjahr 1915/16 hierneben mit.

Anlage.

Bericht.

I. Allgemeines.

Von den ehrenamtlich tätigen Jugendpflegern sind 52 zum Heere eingezogen; 5 davon haben den Heldentod fürs Vaterland gefunden, nämlich die Jugendpfleger Dr. Ehrlicher, Busch, Lülfs, Spörer und Jenzen. Von den Beamten und Angestellten des Jugendamts sind 5 zum Heere eingezogen. Die Aufsichtsbesuche für die beim Heere befindlichen Jugendpfleger mußten während des Geschäftsjahres 1915/1916 die Helferinnen übernehmen.

Dem Beispiele anderer Städte folgend, ist eine größere Zahl von Haltekindern auf dem Lande untergebracht. Es ist dem Jugendamt gelungen, sehr geeignete Pflegestellen in großer Zahl zu ermitteln, in denen den Kindern neben liebevoller Erziehung auch eine gute Ernährung zuteil wird. Mit der Ermittlung dieser Pflegestellen, der Unterbringung der Kinder in ihnen, sowie mit der dauernden Beaufsichtigung der Kinder ist vorübergehend ein Beamter der Stadtbremischen Armenpflege betraut worden.

Auch im Geschäftsjahre 1915/1916 trat eine größere Anzahl von Fürsorgezöglingen beim Heere ein. Für diese Zöglinge wurde die Fürsorgeerziehung aufgehoben. Erfreulicherweise unterhalten die meisten ehemaligen Zöglinge mit dem Jugendamt einen regen Briefverkehr, in dem ihre Dankbarkeit gegenüber dem Jugendamt baredten Ausdruck findet.

Am 1. April 1915 befanden sich für Rechnung der Armenpflege durch Vermittlung des Jugendamtes

auf Haltung	1267 Kinder
hinzugekommen im Laufe des Rechnungsjahres 1915/1916	169 "
	1436 Kinder.
Abgang während des Rechnungsjahres	326 "
Bestand am 31. März 1916	1110 Kinder.

Erziehungsverein:

Bestand am 1. April 1915	116 Kinder
hinzugekommen im Laufe des Jahres	73 "
	189 Kinder.
Im Laufe des Jahres entlassen	36 "
Bestand am 31. März 1916	153 Kinder.